Sanierung kommunaler Sportstätten - Förderung über die Kommunalrichtlinie (BMUKN)

Ines Fauter, Agentur für kommunalen Klimaschutz,

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)



Foto © Bob McCarroll | Shutterstock

25. November 2026

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Agentur für kommunalen Klimaschutz

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Aufgaben der Agentur für kommunalen Klimaschutz



Beratung und Fördermittelinformationen



Wissenstransfer und Vernetzung



THG-Bilanzierung und Klimaschutz-Monitoring



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Programm

Was erwartet Sie?

- Überblick Kommunalrichtlinie (KRL) der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
- Fördermöglichkeiten für Sportstätten über die KRL inkl. Praxisbeispiele
- Aktuelle Zahlen zur Förderung



25. NOVEMBER 2026

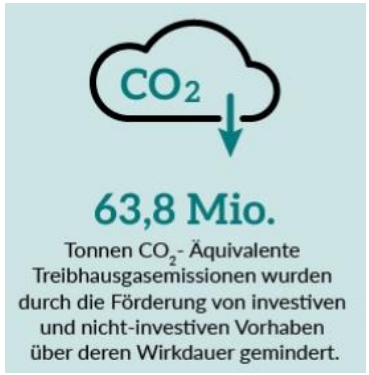
Foto © Monster Ztudio | Shutterstock

Die Nationale Klimaschutzinitiative

Zahlen und Fakten







- Ziel: Unterstützung der Klimaneutralität bis 2045
- Zielgruppen: Kommunen und kommunale Akteur*innen
- Finanzierung: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
- NKI-Förderung: **Kommunalrichtlinie**, Kälte-Klima-Richtlinie, E-Lastenfahrrad-Richtlinie, Transformative Klimaschutzprojekte

Abbildung © Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Die Kommunalrichtlinie

Die Richtlinie gilt bis:
31.12.2027



Eckpunkte

- Ziel: THG-Neutralität bis 2045
- Förderung: strategische und investive Maßnahmen
- Grundlage: Richtlinie & Technischer Annex (plus FAQ)
- Verfahren: keine Antragsfristen, kein Wettbewerbsverfahren

25. NOVEMBER 2026

Foto © Thx4Stoc | Shutterstock

Allgemein Antragsberechtigte

a) Kommunen (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)

b) Kommunale Betriebe und Zweckverbände mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

c) öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
   - → der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
   - → der Kinder- und Jugendhilfe
   - → des Gesundheitswesens und der Pflege,
   - → der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
   - → der Kultur

d) Gemeinnützige und mildtätige Vereine

e) Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

Einheitliche Förderquoten



- erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren (BKR)
- Kumulierung mit passenden Landesfördermitteln möglich
  - → mindestens 15 % Eigenanteil, bzw. 10 % für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Rechenbeispiel Mindestzuwendung
  - → Wenn die Förderquote 25 % beträgt müssen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf min. 40.000 € belaufen, um die Mindestzuwendungssumme von 10.000 € zu erreichen

Foto © Sichon | Shutterstock

Strategische Förderschwerpunkte

Agenda

- Überblick
- **4.1.1 Beratungsleistungen**
- 4.1.4 Energiesparmodelle
- 4.1.5 Betrieb kommunaler Netzwerke
- 4.1.6 Machbarkeitsstudien
- 4.1.7 Klimaschutzkoordination
- 4.1.8 Klimaschutzkonzepte/-management
- 4.1.9 Fokuskonzepte/Umsetzungsmanagement



Foto © Monster Ztudio | Shutterstock

Beratungsleistungen im Klimaschutz

Förderquote **70-90 %**

25. NOVEMBER 2026

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Integration von Klimaschutz als Querschnittsthema in der Verwaltung und Erarbeitung schnell umsetzbarer Klimaschutzmaßnahmen
- **Förderung:**
  a) Orientierungs- und Einstiegsberatung
  b) Fokusberatung durch externe Dienstleistende im Umfang von 20 Beratertagen innerhalb von 18 Monaten

Beispiel: Einstiegsberatung zur Erstellung einer THG-Bilanz oder Fokusberatung zur klimagerechten Bauleitplanung.

Warum lohnt es sich für Sie?

- Niedrigschwelliges Angebot, das den Einstieg in den Klimaschutz erleichtert und strukturierte Grundlagen schafft
- Besonders geeignet für kleinere Kommunen und Organisationen

Was sind die Voraussetzungen?

- Für a): es liegt kein Klimaschutzkonzept vor
- Für b): direkter Einfluss auf Maßnahmenumsetzung

Investive Förderschwerpunkte

Agenda

- Überblick
- **4.2.1 Außen- und Straßenbeleuchtung**
- **4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung**
- **4.2.5 Mobilität**
- 4.2.6 Abfallwirtschaft
- 4.2.7 Abwasserbewirtschaftung
- 4.2.8 Trinkwasserversorgung
- **4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen**



Foto © Monster Ztudio | Shutterstock

Hinweise für Antragsberechtigte

Ziel

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
  - DIN-Normen



Foto © Sichon | Shutterstock

25. NOVEMBER 2026

Sanierung von Beleuchtungsanlagen

25. NOVEMBER 2026

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Energieeffiziente Sanierung der Leuchten und Installation einer bedarfsgerechten Steuerung
- **Förderung:** Ausgaben für das Leuchtensystem einer
  a) Innen- und Hallenbeleuchtung und/oder
  b) Außen- und Straßenbeleuchtung
  → jeweils inklusive der Steuer- und Regelungstechnik sowie (De-)Installation und fachgerechte Entsorgung.

Beispiel: Sanierung der Flur- und Sporthallenbeleuchtung im Gymnasium Ueckermünde reduziert Stromkosten um 56 %.

Förderquote **25-40 %**

Warum lohnt es sich für Sie?

- LEDs sind energieeffizienter und langlebiger und senken deutlich die Strom- und Wartungskosten
- LEDs leuchten die Umgebung besser aus und tragen zur (Verkehrs-)Sicherheit bei

Was sind die Voraussetzungen?

- Für a): es ist eine Lichtplanung durchzuführen
- Für b): es ist eine Auslegung durchzuführen
- Mindestens 50 % THG-Einsparung durch Sanierung

Aus der Praxis: Wermelskirchen



Förderung:
April 2024-
Dezember 2025,
20.125 €

4.2.1 Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung

Ziel: Erneuerung von drei Sportanlagen, um auch in den Abendstunden einen normgerechten Spiel- und Trainingsbetrieb zu gewährleisten durch…

(1) Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlagen auf LED-Technik

(2) Installation einer intelligenten, bedarfsgerechten Steuerungs- und Regelungstechnik

Ergebnis: Voraussichtliche Amortisation der Investition innerhalb von 7-8 Jahren durch Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der Stromkosten.

Mehr Infos: klimaschutz.de

Foto © Stadt Wermelskirchen

Aus der Praxis: Ueckermünde



Förderung: Mai 2020-Februar 2022, **49.500 €**

4.2.3 Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung

Ziel: CO_2-Einsparung und Senkung des Stromverbrauchs durch…

(1) Installation von 199 hocheffizienten LED-Leuchten auf einer Fläche von 1.170 m².

(2) Implementierung einer tageslichtabhängigen Leistungs- und Präsenzsteuerung.

Ergebnis: 577 Tonnen CO_2 eingespart und Stromverbrauch um 56 % reduziert.

Mehr Infos: klimaschutz.de

25. NOVEMBER 2026

Foto © Christine Engelke | Landkreis Vorpommern-Greifswald

4.2.5 Klimafreundliche Mobilität

Gefördert werden…

- Mobilitätsstationen
- ruhender Radverkehr
  → auch Bike+Ride
- fließender Radverkehr

Bewilligungs-zeitraum für die folgenden Förderschwer-punkte i.d.R. **24 Monate**

Flächen und Grundstücke müssen…

- im Eigentum oder der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.

25. NOVEMBER 2026

4.2.5 Klimafreundliche Mobilität
b) Verbesserung des ruhenden Radverkehrs

Gefördert wird die Errichtung von…

- Radabstellanlagen, darunter:
  - → Anlehnbügel
  - → Reihen- und Doppelstockparker
  - → Fahrradparkhäuser
  - → Sammelschließgaragen

Hinweis: Förderung einschließlich Anlagenausstattung

- Netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher

Förderquote **50 %** bzw. **65 %** für finanzschwache Kommunen & BKR



Foto © pisitbz | Shutterstock

25. NOVEMBER 2026

Sanierung von Beckenwasserpumpen

25. NOVEMBER 2026

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Steigerung der Energieeffizienz und Einsparung von CO_2-Emissionen
- **Förderung:** Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen mit Frequenzumrichter, beispielsweise für Schwimmbäder oder Tierbecken in Zoos

Beispiel: Einbau regelbarer Hocheffizienzpumpen im Freibad der Samtgemeinde Hollenstedt und Reduktion der Stromkosten um 43 %.

Förderquote **40-55 %**

Warum lohnt es sich für Sie?

- Durch den Einbau einer regelbaren Pumpe mit Frequenzumrichter kann die Pumpleistung an die Nutzungsbedarfe angepasst werden. Das spart Strom und erhöht die Lebensdauer der Pumpe.

Was sind die Voraussetzungen?

- Keine

Aus der Praxis: Rangendingen



Förderung:
Mai 2024-
Dezember 2025,
18.660 €

4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen

Ziel: Umfassende Modernisierung der technischen Infrastruktur des Hallenbades und Lehrschwimmbeckens durch…

(1) Erneuerung der Beckenwasserpumpen

(2) Sanierung der dazugehörigen Steuerung sowie der Wasseraufbereitung

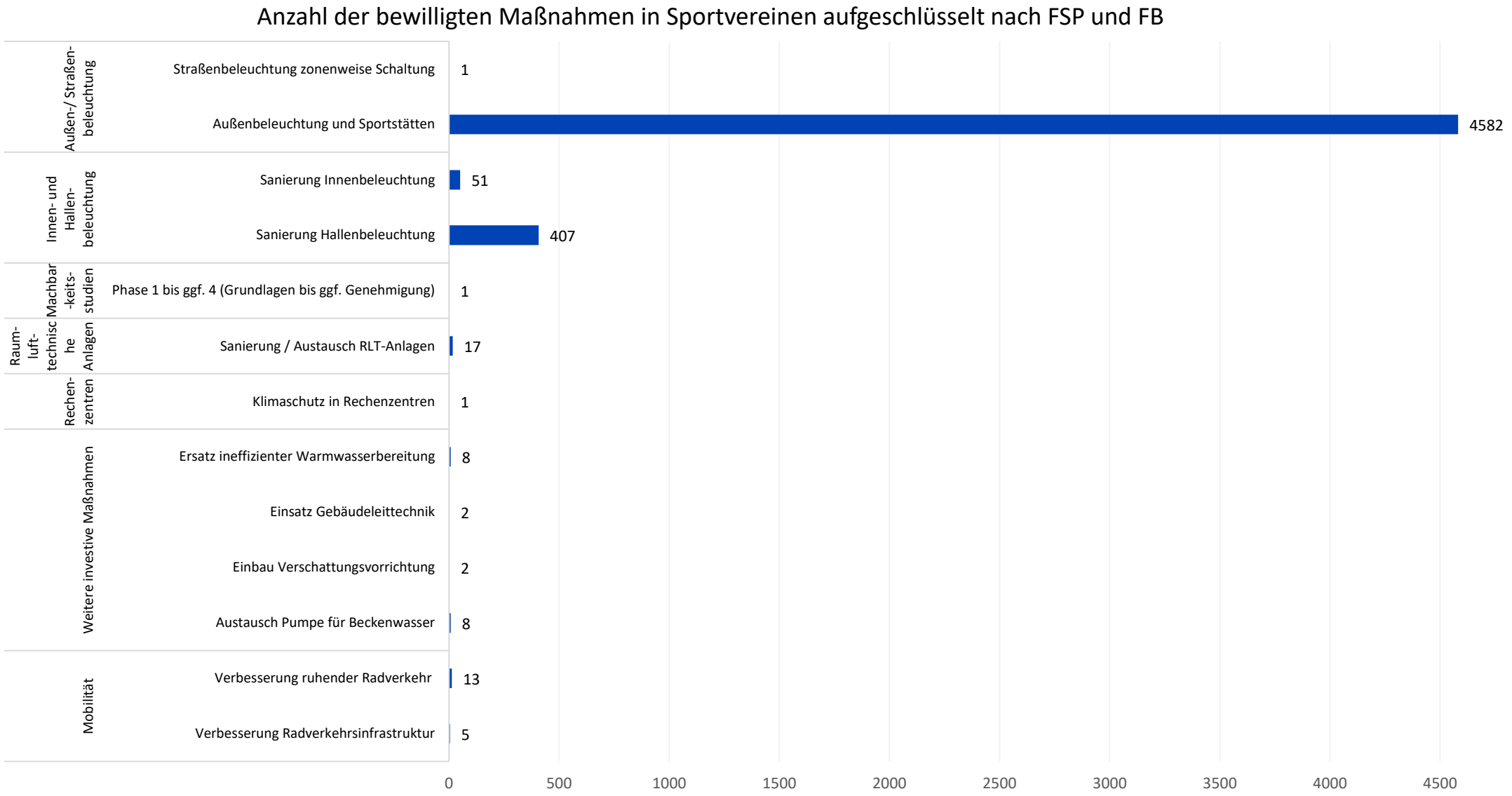
Ergebnis: Die neuen Anlagen arbeiten effizienter, erhöhen die Betriebssicherheit und senken langfristig die Betriebskosten.

Mehr Infos: klimaschutz.de

25. NOVEMBER 2026

Foto © Gemeinde Rangendingen

Anzahl der bislang bewilligten Maßnahmen für Sportvereine in der KRL (Stand: Juni 2026)



25. NOVEMBER 2026

Quelle: Förderstatistik zur Kommunalrichtlinie

Antragstellung



foerderportal.bund.de/easyonline

- Die Antragstellung ist ganzjährig über easy-Online möglich.
  → easy-Online Tutorial
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.
- Alle Informationen auf klimaschutz.de
  → Richtlinientext
  → Technischer Annex

25. NOVEMBER 2026

Foto © TierneyMJ | Shutterstock

Kommende Veranstaltungen

10. Dezember 2026

AGENTUR-ONLINE: WEBINAR

Basics für die treibhausgasneutrale Kommune: Strategische Allianzen

28. Januar 2027

AGENTUR-ONLINE: WEBINAR

Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Ab Januar 2027

AGENTUR- UND ZUG-ONLINE: ONLINE-SPRECHSTUNDEN

Online-Sprechstunden zu verschiedenen Förderschwer-punkten der Kommunalrichtlinie

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE
Agentur für kommunalen Klimaschutz
difu Deutsches Institut für Urbanistik

Haben Sie Fragen?

Förder- und Umsetzungsberatung:

→ **Agentur für kommunalen Klimaschutz**

030 390 01 – 170

agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung:

→ **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

030 726 18 – 0880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Foto © Fida Olga | Shutterstock

25. NOVEMBER 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

030 39001-170

agentur@klimaschutz.de

klimaschutz.de/agentur

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Agentur für kommunalen Klimaschutz

difu Deutsches Institut für Urbanistik